

Liestaler Banntag

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **10 (1934)**

Heft 23

PDF erstellt am: **02.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-754673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Durch blühende Wiesen und Wälder in frischem Grün bewegt sich mit wehender Fahne entlang den Grenzen der Gemeinde Liestal der Bannumzug. Liestal ist kein kleiner Ort, und der Spaziergang einer jeden der vier Rotten dauert mehrere Stunden. Weit eindrücklicher als mit der Landkarte in der Geographiestunde lernen so die Jungen die Grenzen ihres Heimatortes kennen.

Der Banngang ist Pflicht jedes Bürgers. Um auch den Armen den Gang ohne materiellen Schaden zu ermöglichen, wird eine Geldsammlung durchgeführt und das Ergebnis unter sie verteilt.

Liestaler Banntag

Bis in unsere Zeit hat sich in dem Städtchen Liestal im Baselland ein uralter Brauch erhalten: der Banntag. Der Brauch mag wohl aus heidnischer oder doch frühchristlicher Zeit stammen — urkundlich ist er schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts erwähnt — und sein Kern besteht darin, durch einen Rundgang entlang der Peripherie der Ortschaft der heranwachsenden Jugend die Gemeindegrenzen einzuprägen. In früheren Zeiten wurde der Bannumgang am Auffahrtstage mit Kreuz und Fahnen, Geistlichkeit und Behörden in Verbindung mit den angrenzenden Ortschaften durchgeführt, jedoch wiederholt vom Basler Rat wegen vorgekommener Händel und Schlägereien verboten, aber ebensooft wieder gestattet. Längst sind jetzt im lokalen Rayon von Liestal die Teilnehmer in vier Rotten und der Bann selbst in vier Abschnitte eingeteilt, derart, daß jede Rotte einen der Grenzabschnitte begehen muß und somit nach vierjährigem Turnus den ganzen Bann umschritten hat. An bestimmten Stellen, wo die Gemarkung durch ausgedehnte Gemeindegewaldungen führt, wird Halt gemacht bei Speise und Trank, Gesang und Spiel. Gegen Abend erfolgt die Rückkehr ins Städtchen zum Ausgangspunkt vor das Rathaus, wo die Rottenbanner wieder für ein Jahr deponiert werden. Drei Tage nach dem Banntag, am Auffahrtstag, erhält die gesamte männliche Jugend von Liestal einen Wecken, angeblich gemäß einer Stiftung der Edlen von Schauenburg in Anerkennung geleisteter wertvoller Dienste der Liestaler Jungmannschaft während der Schlacht bei Dornach im Jahre 1499.

Aufnahmen G. Schuh.

Das Schießen der Jungen mit den alten Büchsen und Pistolen ist symbolisch. Es soll daran erinnern, daß in früherer Zeit — als der Bannumgang noch in Verbindung mit den angrenzenden Gemeinden durchgeführt wurde — es manchmal zu heißen, nicht unblutigen Streitigkeiten zwischen einzelnen Orten kam.

